Karate-Dojo Lübeck e. V.
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

Hygienekonzept für die Teilnahme am Training

(nach der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, in Kraft getreten am 19. März 2022; dem Hygienekonzept zur Reduzierung von Infektionsrisiken in städtischen Turn- und Sporthallen der Hansestadt Lübeck; dem Konzept der notwendigen Hygiene- und Verhaltensstandards des Karate-Verbandes Schleswig-Holstein e.V.**)**

Distanz

Vor, während und nach dem Training wird empfohlen den Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Umkleideräumen (Ausnahme: unter der Dusche) wird ebenfalls empfohlen. Zuschauern und vereinsfremden Personen wird ebenfalls empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen.

Körperkontakt

Zweikämpfe dürfen unter Beachtung der o.g. Regeln wieder durchgeführt werden. Unnötiger Körperkontakt wie Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, Rangeln etc. sollte unterlassen werden.

Trainingsintensität

Die Trainingsintensität wird im mittleren Bereich liegen, um eine zu hohe Atemfrequenz zu vermeiden. Die Trainierenden sollen möglichst nebeneinander und versetzt stehen, um einen Abstand von mind. 1,5 m zu gewährleisten und nicht hintereinander stehen.

Hygieneregeln

Vor Beginn des Trainings sollten die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.
Jeder Teilnehmer sollte, wenn möglich bereits in Trainingskleidung erscheinen.

Karate-Dojo Lübeck e. V.
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

Die Umkleide- Dusch- und Waschräume sind offiziell ohne Einschränkung nutzbar. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen, die Einhaltung des Mindestabstandes ist Pflicht. Die Toiletten sind unter Einhaltung der Hygieneregeln benutzbar.

Die z. Zt. gültigen Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten, z. B. Husten/Niesen nur in die Armbeuge, Mund-Nasen-Schutz und ggf. Desinfektionsmittel mit sich führen und bei Bedarf benutzen.

Sportler mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, Riech- oder Geschmacksverlust) dürfen nicht am Training teilnehmen. Positive Tests auf SARS-CoV-2 und Covid-19-Krankheitsfälle bei einer zurückliegenden Trainingsteilnahme innerhalb der letzten 10 Tage müssen dem Trainer bzw. Vorstand umgehend gemeldet werden. Dies gilt auch bei Verdachtsfällen durch Kontakt mit einer infizierten Person.

Auch bei der Anreise zum Training sind die z. Zt. allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis der Halle und einem Ausschluss vom Training führen!

Datenerhebung

Die Daten (Namen und Adresse) der teilnehmenden Sportler werden bei jeder Trainingseinheit erhoben. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.